

Oskar Bachmann  
Täusistrasse 36  
8630 Rüti

KR-Nr. 62/1995

An das  
Büro des Kantonsrates  
8090 Zürich

## **Einzelinitiative**

### Antrag:

Der Kantonsrat ist gebeten, eine Standesinitiative zuhanden des National- und Ständerates einzureichen, welche folgendes zum Ziele hat: Das Drogenproblem (Rauschgift) wirksam einzuschränken. Dies soll geschehen durch eine Ergänzung des Strafrechtes welches neu, das Anfixen verbietet und unter Strafe stellt.

### Begründung:

Es besteht hier eine Gesetzeslücke, welche es Dealern und "Freunden" erlaubt, straflos jemanden anzufixen, unbekümmert um die katastrophalen Folgen. Bekanntlich genügen zwei Portionen harter Drogen um hoffnungslos süchtig und abhängig zu machen. Das geschieht mit dem Ziele, Kunden zu gewinnen aber auch um nicht der alleinige Drögeler zu sein im Bekanntenkreis (Identitätskrise).

Kenner des Rauschgiftmissbrauches u.a. der kantonale Drogenbeauftragte A. Stoppa erklären, dass praktisch kein Mensch hingehe, und um die erste Schnüffeldroge oder Rauschgiftspritze bitte. Diese werde einem angetragen und das meist noch gratis.

Es sind Fälle bekannt, wo junge Leute bereits nach der ersten Spritze gestorben sind und die Klagen der Eltern wegen fehlender Rechtsmittel abgelehnt worden sind.

Selbstverständlich müsste das Strafmass abschreckend wirken und die dauernde Landesverweisung für ausländische Dealer zur Regel werden.

Rüti, 28. Februar 1995

Mit freundlichen Grüßen  
Oskar Bachmann